

Öffentliche Bekanntmachung

101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der „Flächenrücknahme“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der räumliche Geltungsbereich ist auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=73981>

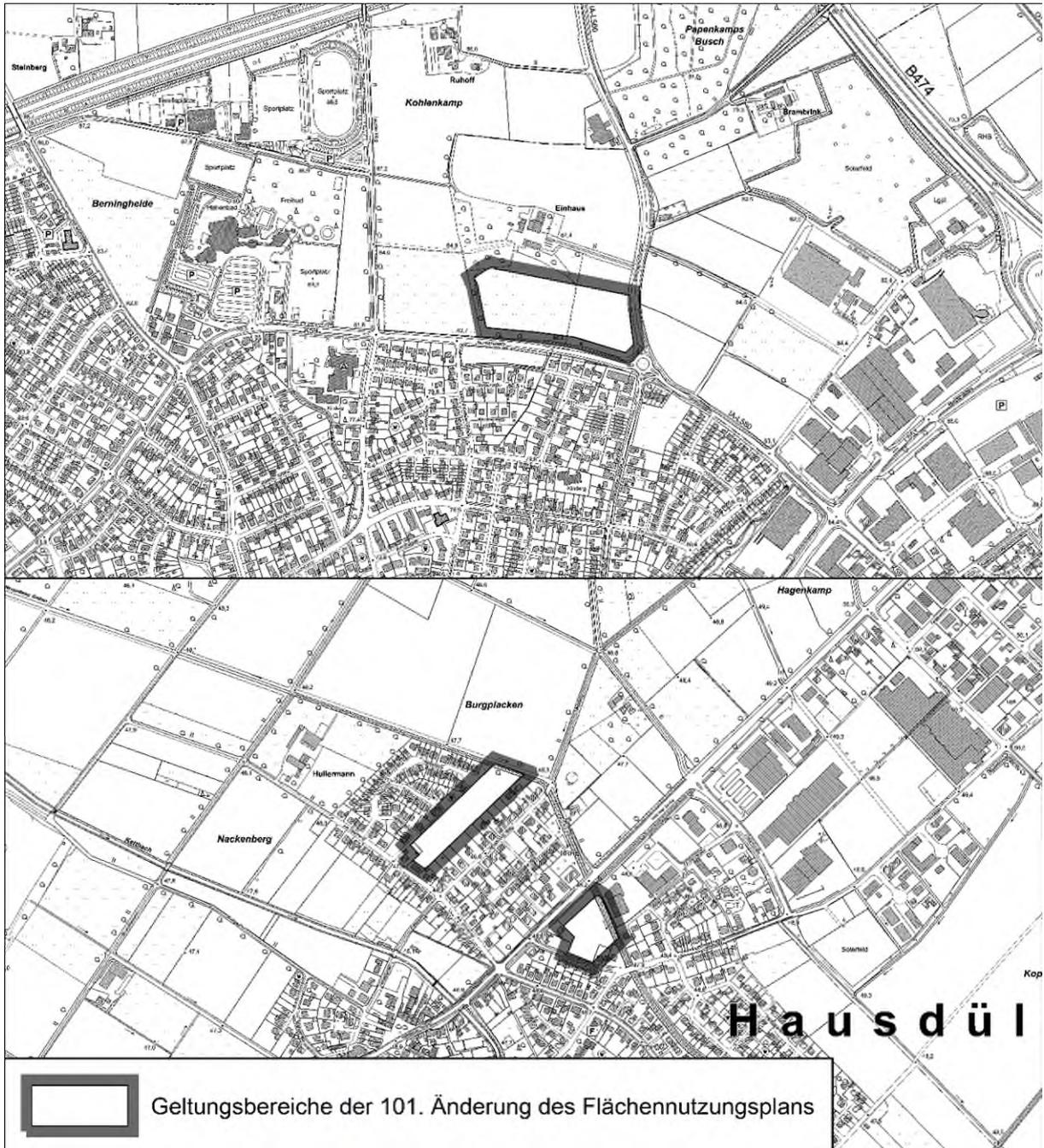
abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung des o. g. Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 02.10.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereiche der 101. Änderung des Flächennutzungsplans

Hausdül